

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Dr. Claudia R. Cymutta**

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **13. Deutscher Insolvenzrechtstag**

AG Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen Anwaltverein; 11 Stunden 45 Minuten;  
09.03.2016 - 11.03.2016

## **Fallstricke im Insolvenzantragsverfahren für Berater und Verwalter**

AG Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 29.04.2016

## **Immobilien in der Insolvenz**

AG Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 18.11.2016

## **European Insolvency & Restructuring Congress**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 16.06.2016 - 17.06.2016

## **Persönliche Haftung der Gesellschafter e. insolventen Personengesell. - Grundlage § 93 InsO, akt. Rechtspr.**

Mannheimer Anwaltsverein - Fachbereich Handels- und Gesellschaftsrecht; 2 Stunden;  
20.09.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 01. November 2017



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Dr. Claudia R. Cymutta**

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Aktuelle Fälle zur Miete und Wohneigentum in der  
Insolvenz (Dozentin)**

AG Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 18.01.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 01. November 2017

